

## **Einladung**

für die am Donnerstag, 22.01.2009 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## **Tagesordnung**

1. **Deckung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2008  
Abschlagszahlung für das Contracting 2007/2008**
2. **Mittelbereitstellung für die Weidner Literaturtage bei der HHSt. 3000.6021 im Nachtragshaushalt 2009**
3. **Erhöhung des Zuschussbetrages für die Ganztagsbetreuung am Elly-Heuss-Gymnasium**
4. **Kostenaufstellungen kultureller Veranstaltungen im Jahr 2008  
Vollzug des Finanzausschussbeschlusses Nr. 67 vom 13.07.2005**
5. **Bedarfsanerkennung;  
Errichtung einer Kinderkrippe und Generalsanierung des Kindergartens in der Pfarrei Maria Waldrast  
Errichtung einer privaten Kinderkrippe (xxxx xxxxxx, xxxx xxxxxxxxxxxx) im Stadtteil Hammerweg**
6. **Kath. Kirchenstiftung „Maria Waldrast“;  
Errichtung einer Kinderkrippe, Generalsanierung des Kindergartens und Erweiterung des Pfarr- und Jugendheims**
7. **Errichtung einer privaten Kinderkrippe im Stadtteil Hammerweg (xxxx xxxxxxxxxxxx und xxxx xxxxxxxx)**
8. **Bündnis 90 – Die Grünen  
Antrag auf Überarbeitung der Gebührensatzung für den Flugplatz um künftig einen kostendeckenden Betrieb zu ermöglichen**
9. **Quartalsbericht über Steuerentwicklung  
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004**

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 1:***

Deckung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2008  
Abschlagszahlung für das Contracting 2007/2008

### ***Sachstandsbericht:***

Nachdem sich die Contracting-Abrechnung für den Zeitraum 01.02.2007 bis 31.01.2008 weiterhin verzögert, haben die Stadtwerke einen Abschlag in Höhe der Einspargarantie für ein Jahr in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 334.000,00 € zuzüglich 63.460,00 € (19 % USt) wurde am 18.12.2008 an die Stadtwerke angewiesen.

Für die Haushaltsstelle 6011.5411 „Energieverbrauch Contracting“ wurden 2008 keine Mittel bereitgestellt, so dass eine Überschreitung von 397.460,00 € eingetreten und zu decken ist. Die Überschreitung kann durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 0340.2610 (Nachforderungszinsen gem. § 233a AO) mit 97.460,00 € und durch Minderausgaben bei der HHSt. 9100.8501 (Budgetausgleichsmittel) mit 300.000,00 € gedeckt werden.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 2:***

Mittelbereitstellung für die Weidner Literaturtage bei der HHSt. 3000.6021 im Nachtrags-  
haushalt 2009

### ***Sachstandsbericht:***

Der Haushaltsansatz für die Weidener Literaturtage im Haushaltsjahr 2008 lag bei 35.000,00 €. Dieser Haushaltsansatz wurde um 11.979,49 € überschritten, da der veranschlagte Ansatz für eine solche Veranstaltungsreihe nicht ausreicht.

Durch einen enormen Kraftakt und einen fulminanten Zuspruch wurden bei den Literaturtagen 2008 Mehreinnahmen bei Eintrittsgeldern und Werbeeinnahmen in Höhe von 35.192,51 € erwirtschaftet, mit denen in dieser Höhe allerdings nicht gerechnet wurde.

Auf der anderen Seite wurde der Ansatz bei staatl. Fördermitteln und Spenden nicht erreicht.

Nach Abzug der Überschreitung bei der HHSt. 3000.6021 verbleiben noch Mehreinnahmen in Höhe von 23.213,02 €. Nachdem keine Zweckbindung der Mehreinnahmen für die Weidner Literaturtage vorliegt, ist somit aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Übertragung der Mehreinnahmen nach 2009 nicht möglich und darum verbleibt dieses Geld im Rechnungsjahr 2008.

Im Kulturbereich sind die Einnahmen stets unsicher, was bedeutet, dass für 2009 nicht in derselben Höhe Mehreinnahmen erwartet werden können. Niemand kann vorhersagen, wie viele Eintrittsgelder erwirtschaftet werden. Des Weiteren sind auch die Einnahmen aus Sponsoring bzw. Werbung stets von der Lage der Wirtschaft abhängig und gelten damit ebenso als unsicher.

Ausfälle für 2009 zeichnen sich bereits jetzt ab. Diese finanziellen Lücken müssen ausgeglichen werden.

Um die Weidner Literaturtage für 2009 bereits jetzt abzusichern bzw. die im Jahr 2008 erwirtschafteten Mehreinnahmen den nächsten Literaturtagen zur Verfügung zu stellen, wird vorgeschlagen, einen Teil der Mehreinnahmen aus 2008 in Höhe von 16.000,00 € im Nachtragshaushalt 2009 bei der HHSt. 3000.6021 zur Verfügung zu stellen.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

(x) beratend                      ( ) beschließend

(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 3:***

Erhöhung des Zuschussbetrages für die Ganztagsbetreuung am Elly-Heuss-Gymnasium

### ***Sachstandsbericht:***

Die Nachmittagsbetreuung am Elly-Heuss-Gymnasium besteht seit dem Schuljahr 2002/2003 in Form eines offenen Ganztagsangebotes („Elly eins plus“), Träger ist der Förderverein des Elly-Heuss-Gymnasiums. Die Finanzierung der Ganztagsbetreuung erfolgt durch einen Zuschuss der Stadt Weiden i. d. OPf., einen Staatszuschuss und über Elternbeiträge. Die Zuschüsse der Regierung bemessen sich jedes Jahr an den konkreten Anmeldezahlen zum Stichtag 1. Oktober und den daraus sich ergebenden Betreuungsstunden. Nach den Richtlinien der Regierung der Oberpfalz müssen die Kommunen die Betreuungsprojekte in mindestens gleicher Höhe mitfinanzieren wie die staatlichen Stellen.

Die Nachfrage von Seiten der Eltern und Schülerinnen hat im Laufe der Jahre ständig zugenommen. Die Ausweitung machte immer wieder eine Aufstockung bzw. Ergänzung des Personals notwendig, entsprechend stiegen die Personalkosten.

Im Schuljahr 2007/2008 betrug der Staatszuschuss 29.584,70 EUR, der Zuschuss der Stadt Weiden i. d. OPf. 21.600 EUR. Die Eltern beteiligten sich an den Betreuungskosten mit 51.109,00 EUR. Im laufenden Schuljahr 2008/2009 wird bei 66 Schülerinnen eine Elternbeteiligung von 57.078,00 EUR erwartet. Der Staatszuschuss beträgt voraussichtlich 37.676,81 EUR, der Anteil der Stadt Weiden i. d. OPf. liegt jedoch „nur“ bei 30.120 EUR. Eine Erhöhung des städtische Zuschusses um ca. 7.500,00 EUR würde die in den Zuschuss-Richtlinien verlangte Symmetrie wieder herstellen. Der genaue Zuschussbetrag (staatliche und kommunale Beitrag) kann nach Eingang des Förderbescheides der Regierung der Oberpfalz beziffert werden. Der Bescheid für das Schuljahr 2008/2009 wird im Dezember 2008 erwartet. Erst nach Eingang des Bescheides der Regierung der Oberpfalz kann der exakte Zuschussbetrag (staatlich und kommunal) beziffert werden (voraussichtlich 37.676,81 EUR).

Die Schulleitung des Elly-Heuss-Gymnasiums erklärt sich bereit, die für das Schuljahr 2008/2009 notwendige Erhöhung um ca. 7.500 EUR aus dem eigenen Budget abzudecken. Die Anpassung des städtischen Zuschusses ab dem kommenden Schuljahr 2009/2010 kann im Nachtragshaushalt 2009 erfolgen.

***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

(x) beratend

( ) beschließend

(x) öffentlich

( ) nichtöffentlich

## Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

### **Tagesordnungspunkt 4:**

Kostenaufstellungen kultureller Veranstaltungen im Jahr 2008  
Vollzug des Finanzausschussbeschlusses Nr. 67 vom 13.07.2005

### **Sachstandsbericht:**

In der Anlage werden die Kostenaufstellungen bzw. die Zusammenstellungen der Einnahmen und Ausgaben der Bayerisch-Böhmischen Kulturtage, der Serenaden, der Zuschüsse und Ausfallgarantien, der Literaturtage sowie der Max-Reger-Tage des Jahres 2008 vorgelegt. Bei einigen kulturellen Veranstaltungen sind die Einnahmen und Ausgaben Haushaltsjahr übergreifend, d. h. einige Zahlungen sind bereits im Haushaltsjahr 2007 erfolgt bzw. wurden im Haushaltsjahr 2009 verbucht.

Zu den Bayerisch-Böhmischen Kulturtagen, den Serenaden und den Zuschüssen/Ausfallgarantien werden keine weiteren Bemerkungen hinzugefügt.

Für die **24. Weidener Literaturtage** ist Folgendes anzumerken:

Das geplante Einnahme- bzw. Ausgabevolumen betrug 48.000,00 €. Der Eigenanteil der Stadt Weiden i. d. OPf. war mit 24.000,00 € geplant.

Die planmäßigen Einnahmen wurden um 13.546,20 € (Mehreinnahmen) überschritten. Die Ausgaben blieben um 669,90 € (Minderausgaben) unter den Planwerten.

Daraus ergibt sich ein **tatsächlicher Zuschuss bzw. Eigenanteil der Stadt Weiden i. d. OPf. von insgesamt 9.783,90 €** (2007: 32.114,16 €, 2006: 29.922,88 € und 2005: 32.052,20 €).

xxx

Zur Information: Die Literaturtage konnten mehr als 6.800 Besucher verzeichnen. Mit 30 Lesungen an allen Weidener Schulen wurden 2.000 Schülerinnen und Schüler erreicht – ein wichtiger Beitrag für die Leseförderung! Auch bei den Abendveranstaltungen – vor allem der Fantasynacht und dem Abend mit Rufus Beck - war ein verhältnismäßig großer Anteil an ermäßigten Karten für Schüler und Studenten verkauft worden. Durch den erstmaligen Verkauf über das Internet ([www.okticket.de](http://www.okticket.de)) konnte der Einzugsbereich der Besucher ermittelt werden. Der Radius reichte von Amberg bis Bayreuth und Kulmbach. Dies ist auch zurückzuführen auf die intensive Werbung bei diversen Internetplattformen in der Metropolregion.

Zu den **Max-Reger-Tagen 2008** sind folgende Ausführungen zu machen:

In der beiliegenden Aufstellung werden die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben den Werten der Finanzplanung gegenübergestellt.



## Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

### Tagesordnungspunkt 5:

Bedarfsanerkennung;

Errichtung einer Kinderkrippe und Generalsanierung des Kindergartens in der Pfarrei Maria Waldrast

Errichtung einer privaten Kinderkrippe (xxxxxxx, xxxxxxxxxxx) im Stadtteil Hammerweg

### Sachstandsbericht:

Zu den o.g. Maßnahmen wird hinsichtlich der Bedarfsplanung und –entwicklung durch das Jugendamt wie folgt Stellung genommen:

„Die „Bedarfsplanung im Bereich Kindertagesstätten für die Stadt Weiden i. d. OPf.“ (2007) hat unter Hinweis auf die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben und aufgrund der Bestandssituation sowie der im Rahmen von repräsentativen Elternbefragungen erhobenen Bedarfe folgende Planungsziele festgelegt (S. 78):

„Angestrebt wird in Weiden die Aufstockung der verfügbaren Betreuungsplätze auf einen Platz für jedes dritte Kind bis 2013. Die Gesamtdeckung soll zu einem Drittel durch Tagespflege erfolgen. Die Berechnung des künftigen Bedarfs zeigt, dass ein angemeldeter Bedarf von 5,6 Prozent, gemessen an der Gesamtkinderzahl im Krippenalter, existiert. Momentan sind also bereits mehr Eltern an einer Kinderbetreuung für unter 3-jährige interessiert, als es in Weiden Krippenplätze gibt. Um die Zahl der Krippen- bzw. Tagespflegeplätze entsprechend der getroffenen Annahmen auszubauen, sollte in den kommenden Jahren zu folgender **Steigerung der Platzzahlen** kommen:

	2007	2009	2011	2013
<b>Maximaler Bedarf Kinderkrippenplätze (Annahme 22 % bis 2013)</b>	<b>58</b>	<b>116</b>	<b>172</b>	<b>230</b>
Maximaler Bedarf Tagespflegeplätze (Annahme 11 % bis 2013)	23	54	84	115

Der erste Schritt beim notwendigen Ausbau der Krippenplätze erfolgte bereits im Sommer 2007 - während der lfd. Bedarfsplanung - durch die kurzfristig erfolgte Umwandlung einer von Schließung bedrohten Kindergartengruppe in eine Krippengruppe in der Kindertagesstätte St. Maria in Weiden-Ost.

Bereits am 13.11.2007 wurden alle Trägervertreter und Leiterinnen von Kindertagesstätten in der Stadt Weiden zu einer Informationsveranstaltung zum Bedarfsplan Kindertagesbetreuung eingeladen und über die wichtigsten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen informiert. Zugleich wurde an die Verantwortlichen der freigemeinnützigen Träger appelliert, den notwendigen Ausbau der Krippenplätze aktiv zu unterstützen. Die Bereitschaft, den weiteren Ausbau gemeinsam (Stadt und freie Träger) erfolgreich zu gestalten war sowohl bei diesem

Treffen wie bei verschiedenen Einzelgesprächen mit KiTa-Trägern deutlich spürbar.

Der **Stadtrat** hat in seiner Sitzung vom **17.12.2007** (Nr. 356) den Vorschlag des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 23.10.2007 zur Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung einstimmig beschlossen.

Im Vorgriff auf den derzeit laufenden Umbau des ehemaligen Kindergartens in der Unterkirche der Stadtpfarrkirche St. Johannes zu einer Kinderkrippe wurde bereits – beschränkt für das Kindergartenjahr 2008/2009 – eine Ausnahmegenehmigung für die Betreuung von 12 Kleinstkindern im Rahmen des Kindergartens erteilt.

Schließlich hat die Regierung der Oberpfalz auf Antrag des Stadtjugendamtes Weiden mit Bescheid vom 25.8.2008 die Erlaubnis zum erweiterten Betrieb der Kinderkrippe im städt. Kinderhaus TOHUWABOHU erteilt. Hierdurch ergibt sich eine Erweiterung der Platzkapazität um maximal 6 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Somit ergibt sich aktuell (Dezember 2008) folgende Versorgungssituation:

<b>Krippe</b>	<b>Genehmigte Ganztagesplätze</b>	<b>Tatsächlich betreute Kinder</b>
AWO	12	18
Kinderhaus TOHUWABOHU „Trolle“	12	18
Kindertagesstätte St. Maria	12	18
Kindergarten St. Johannes	12	10
Kinderhaus TOHUWABOHU „Wichtel“	6	8
<b>insgesamt</b>	<b>54</b>	<b>72</b>

Obwohl die Platzkapazität der Kinderkrippen innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt wurde, sind alle Kinderkrippen in der Stadt Weiden i. d. OPf. voll ausgelastet.

Seit Herbst 2006 zeichnete sich eine stetige und anhaltende Zunahme der Nachfrage nach Krippenplätzen ab. Dieser Trend setzte sich ungebrochen fort.

Zuletzt wurde Ende **Oktober 2008** ein Abgleich der Warte- und Vormerklisten der vier Weidener Krippeneinrichtungen vorgenommen. Unter Berücksichtigung der Mehrfachmeldungen ergab sich folgender zusätzlicher Platzbedarf im lfd. Krippenjahr (bis 31.8.2009):

<b>Krippe</b>	<b>Warteliste</b>
AWO	6
Kinderhaus TOHUWABOHU	7
Kindertagesstätte St. Maria	11
Kindertagesstätte St. Johannes	0
Mehrfachmeldungen	5
<b>insgesamt</b>	<b>29</b>

**Es besteht somit zusätzlicher Bedarf an Kinderkrippenplätzen mindestens (ausgehend von der realistischen Annahme, dass eine Krippengruppe mit 12 genehmigten Ganztagesplätzen etwa 18 Kinder betreuen kann) in Form einer weiteren Krippe.**

Beide o. g. Planungsvorhaben (Maria Waldrast und Privatkrippe) wurden zunächst verwaltungsintern und anschließend bei der Regierung der Oberpfalz bzw. Finanzkammer ausführlich erörtert (Maria Waldrast am 3.12.2008, Privatkrippe am 4.12.2008). In beiden Fällen waren noch weitere planungs- und finanztechnische Änderungen und Ergänzungen erforderlich.

Um Risiken für die Stadt Weiden i. d. OPf. auszuschließen (25jährige Zweckbindung, dro-

hende Rückzahlungsverpflichtung der Stadt als Fördergeldempfänger), müssen die genannten Privatpersonen zusätzlich folgende Bedingungen nachweisen:

- Finanzierungsplan, Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Eintragung eines Nießbrauchs, dass die Einrichtung innerhalb der 25-jährigen Bindungsfrist zweckentsprechend genutzt wird
- Sicherung der Zuwendung (Krippenförderung) im Grundbuch

Für Ende Januar 2009 ist die nächste Erhebung der Warte- und Vormerklisten bei den Krippen vereinbart.“

***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 6:**

Kath. Kirchenstiftung „Maria Waldrast“;  
Errichtung einer Kinderkrippe, Generalsanierung des Kindergartens und Erweiterung des Pfarr- und Jugendheims

### **Sachstandsbericht:**

Am 03.12.08 fand im Bischöflichen Ordinariat Regensburg bezüglich o.g. Maßnahmen eine Besprechung mit Vertretern der Diözese, der Regierung der Oberpfalz, der Pfarrei Maria Waldrast und der Stadt Weiden i.d.OPf. statt. Dabei wurde entschieden, dass die vorgelegte Planung durch das Architekturbüro Schrott zu überarbeiten ist. Die überarbeitete Planung soll den Beteiligten am 28.01.09 vorgestellt werden.

Auf der Grundlage dieser Besprechung stimmte der Diözesan-Bauausschuß in seiner Sitzung am 09.12.08 dem Anbau einer Krippengruppe an den bestehenden Kindergarten mit Generalsanierung des Kindergartens und Erweiterung des Pfarr- und Jugendheims grundsätzlich zu.

Wenn die Planungen abgestimmt sind und die zugehörige Kostenschätzung vorliegt, wird die Kath. Kirchenstiftung Maria Waldrast einen Förderantrag an die Stadt Weiden i.d.OPf. stellen.

Die Errichtung der Kinderkrippe und die Generalsanierung des Kindergartens sind grundsätzlich förderfähig. Zuwendungsempfänger ist die Stadt Weiden i.d.OPf., die die Zuwendung an die Pfarrei Maria Waldrast weiterleitet.

Die Errichtung der Kinderkrippe kann nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 gefördert werden.

Von den zuweisungsfähigen Kosten erhält die Stadt Weiden i.d.OPf. eine Zuwendung in Höhe von ca. 70 %. Von den nach Abzug der Förderung verbleibenden Gesamtkosten hat die Stadt Weiden i.d.OPf. mindestens die Hälfte, die Pfarrei Maria Waldrast maximal die Hälfte zu tragen.

Der Förderantrag ist bis spätestens 30.04.09 der Regierung der Oberpfalz vorzulegen, damit die Maßnahme für 2009 ins Programm aufgenommen werden kann.

Die Generalsanierung des bestehenden Kindergartens ist gem. Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG und der Neufassung der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) förderfähig.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat dabei einen Baukostenzuschuß in Höhe von zwei Dritteln der notwendigen Kosten zu leisten. Zu diesen zwei Dritteln gewährt der Staat der Stadt Weiden i.d.OPf. Finanzhilfen in Höhe von ca. 35 %.

Ein bestimmter Antragstermin ist hier nicht vorgesehen.

Die Sanierung des Pfarrzentrums wird gem. Stadtratsbeschuß Nr. 51 vom 29.05.95 durch die Stadt Weiden i.d.OPf. mit 5 % bezuschusst, wenn die Sanierung substanzerhaltenden Charakter hat. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Substanzerhaltung nicht auf mangelnden Bauunterhalt zurückzuführen ist. Dieser Grundsatzbeschluss wurde jedoch mit Stadtratsbeschluss Nr. 340 vom 17.12.2007 für die Jahre 2008 und 2009 ausgesetzt.

Da die Planungen für die Maßnahmen noch nicht endgültig abgestimmt sind wurde uns vom Architekturbüro Schrott eine vorläufige Kostenschätzung vorgelegt. Danach betragen die Gesamtkosten für

Neubau und Sanierung des Kindergartens	540.157,66 €
Errichtung Kinderkrippe	200.943,40 €
Sanierung Pfarrzentrum	347.926,85 €
zuzüglich Baunebenkosten	155.102,39 €
	<b>1.244.130,30 €</b>

Damit die Errichtung der Kinderkrippe und die Generalsanierung des Kindergartens staatlich förderfähig sind, muß die Stadt Weiden i.d.OPf. den Bedarf anerkennen. Der Bedarf des Kindergartens ist bereits anerkannt.

*Der Bedarf an Kinderkrippenplätzen wird in der Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.*

Da die Planungen bisher nur vorläufig sind und daher von der Regierung der Oberpfalz die zuwendungsfähigen Kosten noch nicht festgelegt werden konnten, können die von der Stadt Weiden i.d.OPf. zu tragenden Kosten für die Maßnahmen und die zu erwartenden staatlichen Zuwendungen noch nicht konkret beziffert werden.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

(x) beratend                      ( ) beschließend

(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 7:**

Errichtung einer privaten Kinderkrippe im Stadtteil Hammerweg  
(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx)

### **Sachstandsbericht:**

Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 besteht nunmehr die Möglichkeit, dass auch sonstige Träger eine Kinderkrippe betreiben und für Investitionsmaßnahmen staatliche Fördermittel erhalten können. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der vom Bund und im Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx planen die Errichtung einer Kinderkrippe auf einem im Eigentum von xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx stehenden Grundstück im Stadtteil Hammerweg.

Am 04.12.08 fand eine Besprechung bei der Regierung der Oberpfalz mit Vertretern der Regierung der Oberpfalz, xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx, Herrn xxxxxxxxxxxxxxxx und Vertretern der Stadt Weiden i.d.OPf. statt.

An die Planung wurden noch verschiedene Anforderungen gestellt und die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung besprochen.

Am 17.12.08 ging der Antrag auf Förderung von xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx mit den notwendigen Unterlagen bei der Stadt Weiden i.d.OPf. ein.

Die Errichtung der Kinderkrippe ist grundsätzlich förderfähig. Zuwendungsempfänger ist die Stadt Weiden i.d.OPf., die die Zuwendung an die xxxxxxxxxxxx weiterleitet.

Von den zuweisungsfähigen Kosten erhält die Stadt Weiden i.d.OPf. eine Zuwendung in Höhe von ca. 70 %. Von den nach Abzug der Förderung verbleibenden Gesamtkosten hat die Stadt Weiden i.d.OPf. mindestens die Hälfte, die xxxxxxxx maximal die Hälfte zu tragen.

Bei geschätzten Gesamtkosten von ca. 370.000,00 € stellt die Regierung der Oberpfalz unverbindlich eine Förderung der Baumaßnahme in Höhe von ca. 272.700,00 € und für die Einrichtung eine zusätzliche Förderung von 15.000,00 € in Aussicht.

Der Förderantrag der Stadt Weiden i.d.OPf. ist der Regierung der Oberpfalz bis spätestens 30.04.09 vorzulegen, damit die Maßnahme für 2009 ins Programm aufgenommen werden kann.

Damit die Errichtung der Kinderkrippe förderfähig ist, muß die Stadt Weiden i.d.OPf. den Bedarf anerkennen.

*Der Bedarf an Kinderkrippenplätzen wird in der Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.*

Sollte der Bedarf für die geplante Kinderkrippe festgestellt werden, müssen im Nachtrags-  
haushalt 2009 die entsprechenden Ausgabemittel bereitgestellt werden.

Sofern die Maßnahme von einem privaten Träger durchgeführt wird und sich die Kommune  
daran mit einem Zuschuß zu den Baukosten beteiligt, werden der Kommune dazu Zuwei-  
sungen gewährt (Nr. 4.2 FA-ZR 2006). Voraussetzung ist, dass

- das Vorhaben des Maßnahmeträgers der Kommune die Last einer eigenen Baumaß-  
nahme im Rahmen ihres Aufgabenbereichs abnimmt,
- die Kommune dem Vorhaben (insbesondere hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausfüh-  
rung) zugestimmt hat; die Zustimmung darf erst nach Vorliegen der Voraussetzungen  
gem. Nr. 1.3 VVK (u.a. muß die Finanzierung der Maßnahme gesichert sein) endgül-  
tig erteilt werden,
- die zweckentsprechende Verwendung der öffentlichen Mittel sichergestellt ist,
- dinglich sichergestellt ist, insbesondere durch Eintragung eines Nießbrauchs, dass  
die Einrichtung innerhalb der Bindungsfrist von 25 Jahren zweckentsprechend ge-  
nutzt wird und dass der Kommune im Fall einer Eigennutzung während dieser Zeit  
ein dem Zuschuß entsprechendes Benutzungsrecht zusteht,
- der Maßnahmeträger das Recht der zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen  
zu einer Prüfung der Baumaßnahme anerkennt,
- der Maßnahmeträger sich verpflichtet, die Grundsätze nach Nr. 3 ANBest-K (VOB-  
gerechte Vergabe) einzuhalten,
- die fachlichen Voraussetzungen und Genehmigungen vorliegen.

Gem. Nr. 7.7.2 FA-ZR hat die Kommune dem Freistaat Bayern die zeitanteilig noch gebun-  
denen Fördermittel zurückzuerstatten, wenn vor Ablauf der 25jährigen Zweckbindung eine  
Nutzungsänderung erfolgt.

Den Kommunen wird empfohlen, sich die anteiligen Rückforderungen sämtlicher öffentlicher  
Zuweisungen gegenüber dem jeweiligen Bauträger vorzubehalten und die Rückforderungen  
gegenüber nicht kommunalen Bauträgern entsprechend zu sichern.

Bei o.g. Maßnahme ist daher eine Sicherung im Grundbuch notwendig.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

(x) beratend                      ( ) beschließend

(x) öffentlich                      ( ) nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 8:***

Bündnis 90 – Die Grünen

Antrag auf Überarbeitung der Gebührensatzung für den Flugplatz um künftig einen kosten-  
deckenden Betrieb zu ermöglichen

### ***Sachstandsbericht:***

Zu vorerwähntem Antrag wird folgende Stellungnahme der Verkehrsbehörde zur Kenntnis  
gegeben:

Nach Auskunft der zuständigen Flugplatzaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken –  
Herrn Kleinhanns – wäre eine Kostendeckung durch die Einnahmen aus dem Flugbetrieb  
zwar begrüßenswert, doch würde man bei dadurch notwendiger Gebührenerhöhung Gefahr  
laufen, dass es auf dem Flugplatz zu einer Stagnation von Flugbewegungen kommt.  
Jede Gebührenerhöhung obliegt der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken.  
Es handelt sich hier zwar um einen öffentlichen Flugplatz, der mit öffentlichen Mitteln ge-  
schaffen wurde, doch ist auch ein gewisses Maß betreffend der Gebühren einzuhalten.  
Betrachtet man die Gebühren mit vergleichbaren Städten wie Straubing bzw. Bayreuth, ist  
festzustellen, dass die Flugplatzgebühren bereits den dort gültigen Sätzen entsprechen.  
Die Städt. Verkehrsbehörde sieht derzeit diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 9:***

Quartalsbericht über Steuerentwicklung  
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004

### ***Sachstandsbericht:***

Mit Finanzausschussbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Kalenderjahr zu fertigen. Für das 4. KV 2008 stellt sich der Bericht wie folgt dar:

#### **Gewerbsteuer:**

HHS 19.560.000,00 €

21.156.510,09 € lt. Sollliste vom 17.12.08

#### **Einkommensteuer:**

HHS 14.577.446,00 €

15.311.167,00 € lt. Sachbuch

(incl. Beteiligungsbetrag für das 4. Quartal 2008 als Vorauszahlung)

#### **Umsatzsteuer:**

HHS 2.541.615,00 €

2.462.657,00 € lt. Sachbuch

(incl. Beteiligungsbetrag für das 4. Quartal 2008 als Vorauszahlung)

**Einkommensteuerersatz:**

HHS 1.092.866,00 €

1.079.683,00 € lt. Sachbuch

(incl. Beteiligungsbetrag für das 4. Quartal 2008 als Vorauszahlung)

.

**Grunderwerbsteuer:**

HHS 1.350.000,00 €

1.305.729,00 € lt. Sachbuch (Betrag bis einschl. November 2008)

Betrag für Dezember 2008 liegt noch nicht vor.

**Gewerbsteuerumlage:**

HHS 3.100.980,00 €

3.185.123,00 € lt. Sachbuch

(incl. Beteiligungsbetrag für das 4. Quartal 2008 als Vorauszahlung)

**Solidarumlage:**

HHS 129.708,00 €

129.708,00 € lt. Sachbuch

***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

( ) beratend

(x) beschließend

(x) öffentlich

( ) nichtöffentlich